



RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee



Öffentlich-rechtlicher Anschlussvertrag

zwischen der

Gemeinde Rüschlikon
(Trägergemeinde)

und der

Gemeinde Kilchberg
(Anschlussgemeinde)

betreffend die

Schiessanlage "Leilöcher", Rüschlikon

Sprachregelung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Vereinbarung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Art. 1 Zweck

Den Pflichtschützen von Kilchberg wird das Recht eingeräumt, die Infrastruktur der Schiessanlage "Leilöcher" zu benutzen um ihr Obligatorisches Programm an den vom Feldschützenverein Rüschnikon organisierten obligatorischen ausserdienstlichen Schiessübungen (Bedingungsschiessen) absolvieren zu können.

Art. 2 Aufnahme von Schiessvereinen / Freie Schiessstätigkeit

Eine nicht Bestandteil des vorliegenden Anschlussvertrags bildende Aufnahme von Schiessvereinen aus Kilchberg wird ausgeschlossen. Die Schiessanlage "Leilöcher" steht der Gemeinde Kilchberg für freie Schiessstätigkeiten (bspw. Gemeindeschiessen) nicht zur Verfügung.

Art. 3 Kostenbeteiligung

¹Die jährliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Kilchberg wird aufgrund der durch Kilchberger Schützen verursachten Kosten ermittelt.

²Neben den Unterhalts- und Lohnkostenanteilen liegen der Kostenberechnung ein Anlagewert von CHF 2'000'000.00, eine Amortisation von 2% und eine Kapitalverzinsung zugrunde. Die Kapitalverzinsung basiert auf dem Zinssatz der 1. Hypothek der Zürcher Kantonalbank plus ein Prozentpunkt, aktueller Stand Ende Jahr. Der Anlagewert kann sich namentlich aufgrund von Investitionen verändern.

³Der Kostenaufwand für die Schiessanlage, wobei der Aufwand für die integrierten 10m-, 25m- und 50m-Schiessstände auf allen Positionen um 25% geschmälert wird, wird ins Verhältnis der totalen Schiessstunden (Bedingungsschiessen und freiwillige Schiessstätigkeit) zu den Schiessstunden für die Bedingungsschiessen gesetzt. Der so ermittelte Wert wird anschliessend durch die Anzahl aller Schützen, welche das Bedingungsschiessen in Rüschnikon absolviert haben, geteilt und mit der Anzahl der Kilchberger Schützen, welche das Bedingungsschiessen in Rüschnikon absolviert haben, multipliziert.

Art. 4 Rechnungsstellung

Die jährliche Rechnungsstellung an die Gemeinde Kilchberg erfolgt bis spätestens 15. Januar des Folgejahres.

Art. 5 Eigentumsverhältnisse und Investitionen

Die bestehenden Eigentumsverhältnisse werden durch diesen Anschlussvertrag nicht verändert. Die Gemeinde Kilchberg beteiligt sich nicht direkt an der Finanzierung von Investitionen, sondern indirekt über die in Art. 3 genannte Kostenbeteiligung.

Art. 6 Organisation

Für den Betrieb der Schiessanlage und die Organisation der Bedingungsschiessen über die örtlichen Schiessvereine sowie die Publikation der Schiessdaten ist alleinig die Trägergemeinde zuständig.

Art. 7 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen dürfen in gegenseitigem Einverständnis jederzeit vorgenommen werden. Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit bedarf es der Genehmigung durch die Gemeinderäte von Kilchberg und Rüschnikon.

Art. 8 Kündigung

¹Jede Vertragsgemeinde kann diesen Vertrag mit einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

²Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kündigungsfrist verkürzt werden.

Art. 9 Inkraftsetzung

Dieser Anschlussvertrag tritt nach rechtskräftiger Annahme durch die Gemeinderäte von Kilchberg und Rüschnikon rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

Genehmigungsvermerke:

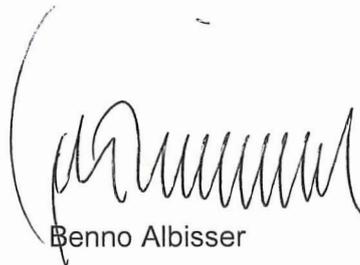
Rüschnikon, 27. Jan. 2021

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON



Dr. Bernhard Elsener

Gemeindepräsident



Benno Albisser

Gemeindeschreiber

Kilchberg, 29.01.2021

GEMEINDERAT KILCHBERG



Martin Berger

Gemeindepräsident



Daniel Nehmer

Gemeindeschreiber